




# Palästina

## Länderinformation

 **Bundesministerium**  
Europäische und internationale  
Angelegenheiten

 **Austrian**  
**Development**  
**Agency**

# Einleitung

Die größte Herausforderung für Palästina ist das Fehlen eines Friedensvertrags zwischen Israel und Palästina mit einer Zweistaatenlösung. Nachhaltige Entwicklung ist nur möglich, wenn ein Ende der israelischen Besatzungspolitik und eine bisher fehlende innerpalästinensische Aussöhnung den Aufbau eines funktionierenden palästinensischen Staates mit einer freien Wirtschaft und einer freien demokratischen Gesellschaft ermöglichen.



## BASISDATEN

<b>Staatsform</b>	Teilweise Selbstverwaltung unter israelischer Besetzung; von den UN als Beobachterstaat anerkannt; von 139 Staaten bilateral anerkannt, nicht aber von Österreich
<b>Hauptstadt</b>	Ostjerusalem (beansprucht)
<b>Regierungssitz</b>	Ramallah
<b>Präsident</b>	Mahmoud Abbas (Abu Mazen)
<b>Regierungschef</b>	Premierminister Dr. Mohammad Shtayeh
<b>Außenminister</b>	Riyad Al-Malki
<b>Fläche</b>	6.020 km <sup>2</sup> (Westjordanland inkl. Ostjerusalem: 5.655 km <sup>2</sup> ; Gaza: 365 km <sup>2</sup> )
<b>Bevölkerung</b>	5,39 Mio. (Westjordanland inkl. Ostjerusalem: 3,20 Mio., Gaza: 2,19 Mio.)
<b>Bevölkerungswachstum</b>	2,7 %
<b>Alphabetisierungsrate über 15 J.</b>	Frauen: 95,7 % Männer: 98,7 %
<b>Lebenserwartung</b>	Frauen: 75,2 Jahre Männer: 72,1 Jahre
<b>Armut</b>	29,2 % der Bevölkerung leben in absoluter Armut (Gaza: 53 %; Westjordanland: 13,9%)
<b>Säuglingssterblichkeit</b>	10,7 von 1.000 Kindern sterben vor dem 5. Geburtstag
<b>BIP pro Kopf</b>	833 US-Dollar (Westjordanland) 1,191 US-Dollar, Gaza 348 USD
<b>HDI (Human Development Index)*</b>	0,690, 119. Stelle von 189
<b>Anteil der palästinensischen Binnenflüchtlinge bzw. -Vertriebenen an Gesamtbevölkerung lt. UNRWA (2016)</b>	42,1 % (Gaza: 66 %; Westjordanland: 26 %)

Zahlen vom Palästinensischen Zentralen Büro für Statistik 2019

\* UNDP: Human Development Report 2019

# Politische Situation

## Territoriale Zersplitterung

Die Palästinensischen Gebiete bestehen aus dem Gazastreifen und dem Westjordanland inklusive Ostjerusalem innerhalb der Grenzen vor dem 4. Juni 1967, d.h. vor dem Ausbruch des Sechstagekrieges, des dritten israelisch-arabischen Krieges. Aufgrund der israelischen Besatzung ist dieses Gebiet stark fragmentiert: durch israelische militärische Sperrgebiete (insbesondere im Jordantal und im Süden), Naturschutzgebiete, die für Palästinenserinnen und Palästinenser nicht zugänglich sind, die israelische Annexion Ostjerusalems, den extensiven Bau israelischer Siedlungen, die Abriegelung des Gazastreifens und eine bauliche Trennbarriere zwischen israelischen und palästinensischen Siedlungsgebieten im Westjordanland, die nur zu 20 Prozent entlang der „Grünen Linie“ (der Waffenstillstandslinie von 1949 und somit der Demarkationslinie zwischen Israel und den von Israel 1967 eroberten Gebieten) verläuft und teils weit in das Westjordanland hineinreicht und zahlreiche Bäuerinnen und Bauern von ihren landwirtschaftlichen Flächen und Wasserquellen abschneidet. Diese von Israel vorangetriebene territoriale Zersplitterung widerspricht dem Völkerrecht, das besagt, dass eine Besatzungsmacht die geographische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Einheit der besetzten Bevölkerung wahren muss.

## Nahost-Friedensprozess

Sowohl die internationale Gemeinschaft als auch Israel und die Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO) bekennen sich grundsätzlich zur Zwei-Staaten-Lösung. Diese Lösung soll durch Verhandlungen zwischen Israel und den von der PLO vertretenen Palästinenserinnen und Palästinensern erreicht werden. Verhandlungsziel sind zwei miteinander in Frieden und Sicherheit lebende Staaten. Der Antrag auf Zuerkennung des Status eines Beobachterstaats an Palästina durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen wurde am 29. November 2012 angenommen.

Die Oslo-Abkommen, die in den Jahren 1993 bis 1995 ausverhandelt wurden, sowie zahlreiche Sicherheitsratsresolutionen der Vereinten Nationen (UN) bilden bisher die Verhandlungsgrundlage des Nahost-Friedensprozesses. Zahlreiche Friedensinitiativen blieben jedoch erfolglos. Unter anderem waren vor allem Fragen um den Status von Jerusalem sowie das beanspruchte Rückkehrrecht für palästinensische Flüchtlinge und deren Nachkommen nach Israel bisher unüberwindliche Konfliktthemen.

Eine Wende trat am 6. Dezember 2017 ein, als die Administration von US-Präsident Donald Trump Jerusalem als Hauptstadt Israels anerkannte und die amerikanische Botschaft nach Jerusalem verlegte. Seither lehnen die Palästinenserinnen und Palästinenser jegliche alleinige Vermittlung durch die USA ab. Bis zu diesem Zeitpunkt kam ihnen als Vermittler eine große Rolle zu. Als Antwort haben die USA jedwede Entwicklungs- und humanitäre Hilfe für die Palästinensische Behörde (PA) (sh. S.4) und das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) eingestellt. Sie haben die Kooperation mit der PA auf den Sicherheitsbereich limitiert. Im Einklang mit dieser Entwicklung steht auch der am 28. Jänner 2020 vorgelegte politische Teil des US-Friedensplans. Er weicht aus Sicht der internationalen Gemeinschaft von bisherigen international anerkannten Parametern und UN-Resolutionen zur Lösung des Nahostkonfliktes ab und würde bei einseitiger Umsetzung einen Verstoß gegen Völkerrecht darstellen.

Die PLO lehnte daher diesen US-Plan ab, während die neue israelische Koalitionsregierung aufbauend auf dem US-Plan die Möglichkeit der Annexion von palästinensischen Ge-

bieten im Westjordanland ab 1. Juli 2020 im Regierungsprogramm verankerte. Der palästinensische Präsident Mahmoud Abbas kündigte daraufhin die israelische-palästinensische Kooperation auf allen Ebenen auf.

Auf Druck der internationalen Gemeinschaft und im Gegenzug zur Ankündigung der Normalisierung der Beziehungen zwischen Israel und den Vereinigten Arabischen Emiraten im August 2020 wurden die Annexionspläne durch Israel vorerst suspendiert, jedoch ausdrücklich nicht aufgegeben. Die PLO kehrte daher nicht zur Koordination und Kooperation mit Israel zurück und fordert Friedensverhandlungen auf Basis der bisherigen UN-Resolutionen und des Völkerrechts.

Internationale Organisationen, die Europäische Union (EU) und die palästinensische Führung verweisen laufend auf die negativen Konsequenzen der israelischen Besatzungspolitik für den Nahost-Friedensprozess. Diese, insbesondere die israelische Siedlungstätigkeit, unterminiert die Umsetzbarkeit einer Zwei-Staaten-Lösung. Die EU sieht die israelische Siedlungstätigkeit als völkerrechtswidrig und als Hindernis für den Frieden. Sie fordert die Wiederaufnahme von Friedensverhandlungen basierend auf dem Völkerrecht und international anerkannten Parametern.

## **Innerpalästinensischer Konflikt**

Ein Ergebnis der Verhandlungen von Oslo war die Bildung der Palästinensischen Behörde (Palestinian Authority, PA) in Gaza und im Westjordanland. Diese hat das Mandat, in ausgewiesenen Zonen Regierungs- und Exekutivgewalt auszuüben und institutionelle Strukturen aufzubauen.

Seit der gewaltsamen Machtübernahme durch die Hamas in Gaza im Jahre 2007 übt die von der internationalen Gemeinschaft anerkannte Palästinensische Behörde nur im Westjordanland tatsächlich Regierungsgewalt aus. Der Gazastreifen wird seither von der Hamas regiert, die von der EU und Israel als Terrororganisation eingestuft wird. Israel und Ägypten kontrollieren seither streng jeden Zugang zum Gazastreifen.

Der ungelöste innerpalästinensische Konflikt sowie die israelische Blockade haben signifikante politische, wirtschaftliche, sicherheitspolitische und soziale Auswirkungen auf die Bevölkerung sowie auf den Friedensprozess. Unter ägyptischer Führung wurde im Oktober 2017 ein Übereinkommen erzielt, im Rahmen dessen die PA auch im Gaza-Streifen wieder zur alleinigen Regierungsinstanz werden soll. Die Umsetzung des Abkommens stockt jedoch und der Gazastreifen wird weiterhin von einer von der Hamas errichteten De-Facto-Behörde - einer Parallelstruktur zur PA - regiert. Als Erfolg kann die im Dezember 2019 erzielte Einigung aller palästinensischer politischer Fraktionen inklusive Hamas zur Abhaltung von Parlaments- und Präsidentschaftswahlen gesehen werden. Eine am 23. September 2020 in Istanbul unterzeichnete Erklärung von Fatah und Hamas sieht Parlaments- und Präsidentschafts- sowie PLO-Wahlen innerhalb von sechs Monaten vor.

## **Schwierige Lebensbedingungen**

Die israelische Besatzungspolitik ist das zentrale Entwicklungshindernis in Palästina. Die Bevölkerung benötigt in vielen Lebensbereichen Genehmigungen von der Besatzungsmacht, um sich in den besetzten Gebieten bewegen zu können. Genehmigungsanträge für medizinische Behandlungen in palästinensischen Gesundheitseinrichtungen in Ostjerusalem werden häufig von Israel ohne Angabe von Gründen und/oder Berufungsmöglichkeit abgelehnt. Güter lassen sich nicht frei transportieren, Hauptstraßen dürfen nur sehr einge-

schränkt benutzt werden. Teilweise müssen extrem zeitaufwändige und damit teure Umwege in Kauf genommen werden. Israel kontrolliert die Versorgung mit Wasser und Energie, diese ist teuer und unzuverlässig. Auch die Ausweitung israelischer Siedlungen und die Auseinandersetzungen zwischen palästinensischen Landwirtinnen und Landwirten und Siedlerinnen und Siedlern erschweren die Bewirtschaftung des Landes. Für den Großteil der palästinensischen Bevölkerung gestalten sich die Lebensumstände äußerst schwierig, wobei die Herausforderungen je nach Gebiet unterschiedlich sind.

Aufgrund der prekären Umstände ist es für die PA schwierig, nötige Entwicklungsmaßnahmen zu gestalten und durchzuführen. Die Armut in Palästina spiegelt sich vor allem in hoher Arbeitslosigkeit wider. Im Gazastreifen liegt diese bei 45 Prozent, im Westjordanland bei 13 Prozent. Frauen sind mit 42 Prozent und Männer mit 20 Prozent betroffen. Besonders herausfordernd ist die hohe Jugendarbeitslosigkeit, vor allem im Gazastreifen mit 63 Prozent. Die hohen Arbeitslosenzahlen sind auch eine Folge der Beschränkung der Mobilität durch das israelische Besatzungsregime und der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie.

Angesichts der ohnehin schon schwierigen Lebensbedingungen stellt die COVID-19-Pandemie eine besondere Herausforderung dar. Nachdem die Maßnahmen der PA im Westjordanland anfangs sehr effektiv waren und auch im Gazastreifen ein eigener Maßnahmenkatalog seitens der Hamas umgesetzt wurde, stiegen die Zahlen nach Lockerung der Maßnahmen im Frühsommer wieder alarmierend an, parallel zur zweiten Welle in Israel. Trotz erneuter Maßnahmen ist die Situation besonders im ohnehin schwer gezeichneten Gazastreifen besorgniserregend.

Die internationale Gemeinschaft engagiert sich neben Soforthilfe dafür, die humanitäre Lage im Gazastreifen generell zu verbessern. Nachhaltige Lösungen braucht es auf allen Ebenen, insbesondere jedoch zur Stärkung des Gesundheitsbereichs sowie der wirtschaftlichen Entwicklung. In den nächsten Jahren werden große Entsalzungs- sowie Abwasseranlagen im Gazastreifen fertiggestellt, um die Wasser- und Energieversorgung sicherzustellen. Bis dahin bleibt die Trinkwasserversorgung mit 21,4 Liter pro Kopf und Tag im Gazastreifen und 89 Liter pro Kopf und Tag im Westjordanland weit unter den internationalen Standards von 100 Liter pro Kopf und Tag.<sup>1</sup>

Palästina ist massiv von ausländischer Hilfe abhängig. Die EU leistet hierfür den mit Abstand größten Beitrag von rund 1 Milliarde Euro pro Jahr.

In den besetzten Gebieten leben 2,2 Millionen palästinensische Flüchtlinge. Das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) versorgt diese primär im Gesundheits- sowie Bildungsbereich. Ihre humanitäre Lage verschlechtert sich vor allem im Gazastreifen in den letzten Jahren zusehends. Waren dort im Jahr 2000 80.000 Menschen auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen, sind es 2020 eine Million Menschen. Die Streichung der amerikanischen Hilfe für UNRWA seit 2018 hat einen großen Finanzierungsbedarf für die Abdeckung von Grundbedürfnissen hinterlassen, der zum Teil von der EU übernommen wurde.

## **Menschenrechtssituation**

Die Regierung Palästinas hat in den letzten Jahren Beitrittsurkunden zu vielen internationalen Menschenrechtsinstrumenten abgegeben,

---

<sup>1</sup> Office of the Quartet Report to the Ad Hoc Liaison Committee, September 2019.

etwa zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, zur UN-Kinderrechtskonvention und zur UN-Frauenrechtskonvention. Diese Verpflichtungen enthalten ein klares Bekenntnis der Regierung zum Schutz der Menschenrechte. Dennoch werden regelmäßig Vorwürfe wegen Menschenrechtsverletzungen durch die Palästinensische Behörde erhoben. So kommt es zu Verletzungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit, zu willkürlichen Verhaftungen, Folter, zur Missachtung des Rechts auf ein faires Verfahren und zu Gewalt an und zu Diskriminierung von Frauen. Darüber hinaus ignorieren in einzelnen Fällen sowohl die Regierung als auch die Sicherheitskräfte ganz offenkundig die Rechtsprechung palästinensischer Gerichte, etwa bei der Forderung nach der Entlassung politischer Gefangener. Die neue palästinensische Regierung unter Premierminister Mohammad Shtayeh verspricht Verbesserungen im Justiz- und Sicherheitsbereich sowie bei der Einhaltung der Menschenrechte. Fortschritte sind jedoch langsam. Diese Probleme sind in erster Linie auf das Fehlen demokratischer Kontrolle und effektiver Gewaltentrennung sowie auf die Rivalität zwischen Hamas und Fatah zurückzuführen. Obwohl Palästina dem 2. Fakultativprotokoll über die Abschaffung der Todesstrafe beigetreten ist, werden in den von der Hamas kontrollierten Gebieten weiterhin Todesurteile verhängt. Die letzte Hinrichtung erfolgte 2017.

Für viele Menschenrechtsverletzungen wird auch die Besetzung durch Israel verantwortlich gemacht. Die israelische Besatzungspolitik, vor allem der Bau von Siedlungen und der Trennbarriere, greift in eine Reihe von Menschenrechten ein bzw. verletzt diese, wie etwa das Recht auf Freizügigkeit, das Recht auf Arbeit, Gesundheit, Bildung, Privat- und Familienleben und einen angemessenen Lebensstandard. Auch ist ein Anstieg an willkürlichen Verhaftungen und Anhaltungen, einschließlich von Minderjährigen, zu verzeichnen. Enteignungen und Hauszerstörungen von palästinensischem Eigentum haben 2019 einen Höhepunkt erreicht und setzen sich weiterhin fort.

Als Besatzungsmacht kommen Israel auch nach dem humanitären Völkerrecht (insbesondere dem 4. Genfer Abkommen) zahlreiche Verpflichtungen zum Schutz der Bevölkerung des besetzten Gebietes zu. Auch in diesem Bereich wird Israel v.a. durch zivilgesellschaftliche Organisationen regelmäßig mangelnde Einhaltung vorgeworfen (zur Siedlungspolitik sh. oben).

## **Wirtschaft**

Israel erlaubt ausschließlich den Transport von Konsumgütern in den Gazastreifen. Baustoffe können nicht in den Gazastreifen gebracht werden, außer wenige für Projekte der Vereinten Nationen benötigte Materialien. Das widerspricht den Forderungen der internationalen Gemeinschaft. Ebenso limitiert Israel die Fischereizonen und Ausfuhren von Produkten ins Westjordanland, nach Israel oder Jordanien. Das Pro-Kopf-Einkommen liegt aktuell unter dem Wert von 1996. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie führen zu einem negativen Wirtschaftswachstum.

## **Entwicklungspolitik Palästinas**

Die Entwicklungspolitik Palästinas ist in der National Policy Agenda (2017–2022) verankert. Diese wurde im Februar 2017 angenommen und 2019 durch die neue palästinensische Regierung teilweise angepasst.

Aufbauend auf den vorangegangenen Plänen sind die Schwerpunkte:

- **Gute Regierungsführung:** Stärkung von Polizei, Justizwesen, Rechtsstaatlichkeit und öffentlicher Verwaltung sowie insbesondere von kommunalen Strukturen, um serviceorientierte Dienstleistungen anzubieten
- **Soziale Angelegenheiten:** Unterstützung von armen und anderen schutzbedürftigen Bürgerinnen und Bürgern sowie Stärkung des Bildungs- und Gesundheitswesens
- **Wirtschaft:** Schaffung von Rahmenbedingungen für nachhaltiges Wirtschaftswachstum sowie von Arbeitsplätzen und Ankurbelung von Investitionen in nachhaltige Infrastruktur (Wasser, Energie, Industrieparks, etc.)

Innerhalb dieser Bereiche wird ein Fokus auf Jugendliche und Frauen gelegt, insbesondere im Bereich Berufsbildung. Diese sollen gleichberechtigt am Arbeitsmarkt und an der Produktion teilnehmen können. Auch die Verbindung der Themen Wasser und Energie ist für eine nachhaltige und kosteneffiziente Versorgung wichtig. Übergeordnetes Ziel ist es, eine weitreichende Unabhängigkeit und eigenständige palästinensische Produktion zu forcieren.

Aufgrund des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie hat die palästinensische Regierung einen nationalen Aktionsplan verabschiedet, der die Stärkung der Gesundheitsversorgung sowie die soziale und wirtschaftliche Abfederung der Krise priorisiert.

## Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

### Förderung des Nahost-Friedensprozesses

Das österreichische Entwicklungszusammenarbeitsgesetz verweist ausdrücklich auf den Zusammenhang zwischen nachhaltiger Entwicklung und Frieden. Das Grundanliegen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in Palästina ist daher, einen Beitrag zur Zwei-Staaten-Lösung zu leisten und so zur Förderung des Nahost-Friedensprozesses beizutragen. Ein nachhaltig wirksamer Beitrag zur Armutsminderung bedingt Frieden und Sicherheit

### Grundlagen der Kooperation

Das österreichische Engagement wird vom Prinzip der Eigenverantwortung des Partnerlandes geleitet. Die inhaltliche Basis für die Zusammenarbeit bildet daher die National Policy Agenda (2017–2022) sowie die EU Joint Strategy (2017–2020).

Ein weiteres wesentliches Prinzip ist das Gleichstellungsgebot zwischen Frauen und Männern. Besonders wichtig ist dabei die UN-Resolution 1325 zur Einbeziehung von Frauen in alle Phasen von Friedensprozessen. Entsprechend der EU Joint Strategy unterstützt Österreich die palästinensische Regierung beim Aufbau effizienter, demokratisch legitimierter und kontrollierter Institutionen. Diese sollen einem zukünftigen zusammenhängenden, souveränen, demokratischen Staat mit der Hauptstadt Ostjerusalem dienen. Maßnahmen zur Staatsbildung genießen Priorität. Das entspricht den Prinzipien für ein Engagement in fragilen Staaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

### Thematische Schwerpunkte

Inhaltliche Schwerpunkte der Kooperation sind der Wassersektor und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit, vor allem für Frauen und Jugendliche. Humanitäre Unterstützung ergänzt dieses Engagement, vor allem der kontinuierliche Beitrag zum UNRWA.

## Wasserversorgung und Siedlungshygiene

Neben der Flüchtlingsproblematik, der Frage um Ostjerusalem und der Grenzziehung ist das Wassermanagement eines der Hauptprobleme im israelisch-palästinensischen Konflikt. Besonders strittig ist die restriktive Zuteilung von Wassergewinnungsmengen durch die israelische Besatzung. Nachdem dieser Faktor nur politisch beeinflusst werden kann, richten sich die Maßnahmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit vor allem auf die administrative und technische Stärkung der zuständigen staatlichen Institutionen, vor allem der nationalen Wasserbehörde. Außerdem engagiert sich Österreich für die Erschließung alternativer erneuerbarer Ressourcen in der Energiegewinnung zur Betreibung von Wasserwerken.

## Gesundheit

Das österreichische Engagement im Gesundheitssektor baut auf langjähriger Erfahrung in der Prävention und Behandlung chronischer Krankheiten durch zivilgesellschaftliche Organisationen auf. Ein wichtiger Pfeiler ist die Unterstützung des UNRWA zur Aufrechterhaltung einer angepassten Gesundheitsversorgung für palästinensische Flüchtlinge in Palästina und in den Nachbarstaaten.

## Hochschule und Bildung

Durch das Hochschulkooperationsprogramm APPEAR setzt Österreich auch einen thematischen Schwerpunkt im Bereich Bildung. Seit 2010 nehmen Palästinenserinnen und Palästinenser auch am Executive Training Programme der Diplomatischen Akademie in Wien teil.

## ODA Österreichs an Palästina

Die gesamten öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen Österreichs (ODA)<sup>2</sup> an Palästina beliefen sich im Zeitraum 1995 bis 2019 auf rund 103,33 Millionen Euro. Die Leistungen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) im gleichen Zeitraum beliefen sich auf 84,49 Millionen Euro.

### ODA Österreichs an Westjordanland und Gazastreifen, Auszahlungen in Millionen Euro

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
bilaterale ODA gesamt an Palästina in Mio. Euro	6,18	4,30	5,52	4,21	4,70	4,98
in % der bilateralen Gesamt-ODA	1,29	0,61	0,62	0,79	1,15	1,26
OEZA/ADA an Palästina in Mio. Euro	4,80	4,02	5,31	4,02	4,53	4,83
OEZA/ADA an Palästina in % der ges. OEZA/ADA-Leistungen (ODA)	6,24	5,42	6,73	4,31	5,24	4,75

Quelle: ADA-Statistik

<sup>2</sup> BMF, BMBWF, BMDW, BMI, BMEIA u. a.; Länder, Städte und Gemeinden



## Projektbeispiele

### COVID-19 Pandemie - rasche Unterstützung

Zivilgesellschaftliche Akteure wie Frauen- und Jugendgruppen reagieren meistens rasch und unbürokratisch auf Krisensituationen. In der Corona-Krise haben sie das erneut deutlich unter Beweis gestellt. Sieben lokale zivilgesellschaftliche Organisationen erhielten Unterstützung aus dem Kleinprojektfonds für Palästina des Auslandsbüros der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in Ramallah. Damit trugen sie dazu bei, den nationalen COVID-19-Krisenplan umzusetzen. Zwei Kinder- und Jugendorganisationen, etwa SOS-Kinderdorf Bethlehem, sowie vier Frauengruppen, darunter das Frauenradio Nisaa FM, haben mit Aufklärungskampagnen die COVID-19-Maßnahmen bekannt gemacht. Sie haben außerdem Hygienepakete in den ärmsten Gemeinden und in einem Flüchtlingslager verteilt. So haben sie zur Eindämmung der Pandemie beigetragen. Zwei Kultur- bzw. Jugendzentren haben ihre Outdoor-Bereiche renoviert. So können sie vermehrt Veranstaltungen und Begegnungsräume im Freien anbieten – wichtige Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung in einer durch Konflikte schon stark belasteten Gesellschaft. Außerdem wurde Frauen gezielt psychosoziale Betreuung angeboten. Die Nachfrage war groß, da aufgrund des Lockdowns die häusliche Gewalt angestiegen ist.

**Projektträger:**  
diverse lokale CSOs  
**Laufzeit:**  
04/2020–09/2020  
**OEZA-Beitrag:**  
rd. 70.000 Euro

### Bessere Wasserversorgung im Gazastreifen

Die Wasserversorgung im Gazastreifen ist prekär und hat sich in den letzten Jahren weiter verschlechtert. Aufgrund von Übernutzung kommt es zur Versalzung des Grundwassers. Aufgrund des dringend Handlungsbedarfs unterstützt Österreich die Finanzierung der Koordinierungsstelle der Wasserbehörde. Diese stellt sicher, dass die nationalen, sehr aufwendigen Wasserversorgungspläne im Gazastreifen umgesetzt werden. Sie trägt dadurch auch zur Rettung des Grundwasserkörpers bei.

**Projektträger:**  
Palestinian Water Authority (PWA)  
**Laufzeit:**  
01/2013–12/2021  
**OEZA-Beitrag:**  
rd. 1,9 Mio. Euro

Österreich stellt außerdem nötige technische Expertise zur Verfügung. Auch wichtig sind technische Studien und Umweltverträglichkeitsstudien, damit große Entsalzungs- sowie Abwasseranlagen errichtet werden können. Besonders wird hierbei auch der Genderaspekt sowie der Nexus Wasser-Energie-Landwirtschaft berücksichtigt.

### Gesünderes Leben für Flüchtlinge

Palästinensische Flüchtlinge sind sozial benachteiligt und können die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ihrer Aufnahmegemeinschaften kaum mitgestalten bzw. von ihnen profitieren.

**Projektträger:**  
UNRWA  
**Laufzeit:**  
01/2011–12/2022  
**OEZA-Beitrag:**  
13,35 Mio. Euro

Das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) stellt den Betroffenen eine Gesundheitsversorgung zur Verfügung. Österreich beteiligt sich am UNRWA-Gesundheitsprogramm im Westjordanland und im Gazastreifen seit 2011 und hat seitdem knapp 13 Millionen Euro bereitgestellt. Die Flüchtlinge erhalten durch die Einführung von Familienärztinnen und -ärzten (ähnlich österreichischen Hausärztinnen und Hausärzten) einen direkten und kosteneffizienten Zugang zu Gesundheitseinrichtungen sowie -beratung. Die Menschen leben gesünder und auch die Ausbreitung von Krankheiten kann so besser kontrolliert und unterbunden werden.

### **Humanitäre Unterstützung für bedürftige Familien**

Der Finanzierungsmechanismus PEGASE ist ein Instrument der Europäischen Kommission, um das palästinensische Programm für soziale Sicherheit zu unterstützen.

Der österreichische Beitrag kommt besonders bedürftigen palästinensischen Familien zugute. Dadurch trägt Österreich gemeinsam mit der Europäischen Kommission und anderen Gebern dazu bei, jährlich rund 70.000 Familien ohne regelmäßiges Einkommen mit Sozialhilfe-Zahlungen zu unterstützen, insbesondere Familien mit Frauen als alleinigem Haushaltsvorstand. Die Europäische Kommission und das palästinensische Sozialministerium überprüfen die Anspruchsberechtigung und die Bedürftigkeit. Rund zwei Drittel der Empfängerinnen und Empfänger leben im Gazastreifen. Besonders in Zeiten der Corona-Krise hat sich dieses Instrument als sehr geeignet zur Abfederung von sozialen Härtefällen erwiesen.

**Projekträger:**  
Europäische Kommission  
**Laufzeit:**  
07/2008–12/2020  
**OEZA-Beitrag seit 2008:**  
14,25 Mio. Euro

### **APPEAR – neue Qualität der Zusammenarbeit für Hochschulen**

Seit 2010 fördert die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit mit dem Programm APPEAR Partnerschaften zwischen österreichischen Universitäten und Fachhochschulen und wissenschaftlichen Institutionen in Entwicklungsländern. Eine Kooperation etwa fokussiert auf die Errichtung eines Lehrstuhles für Frauen- und Geschlechterstudien in Gaza. Hierfür arbeiten die Islamic University of Gaza und die Universität Graz zusammen. Dadurch soll die palästinensische Bildungsverwaltung Geschlechtergleichstellung mehr berücksichtigen. So wird beispielsweise ein Curriculum für einen Gender-Schwerpunkt erstellt und das Personal der palästinensischen Partneruniversität in interdisziplinärer Geschlechterforschung geschult.

**Koordinierende Institution:**  
Islamic University of Gaza  
**Partnerinstitution:**  
Universität Graz  
**Laufzeit:**  
06/2017–11/2020  
**OEZA-Beitrag:**  
270.000 Euro

## Service

### Österreichisches Vertretungsbüro Ramallah

VIP Centre, 100 Al-Kawthar Street

El-Bireh, Ramallah

Tel.: (+972/2) 240 14 77

Fax: (+972/2) 240 04 79

E-Mail: [ramallah@ada.gv.at](mailto:ramallah@ada.gv.at)

Amtsbereich: Gebiet der Palästinensischen Behörde für das Westjordanland und den Gaza-Streifen

### Vertretung von Palästina in Österreich

Josefsgasse 5, 1080 Wien

Tel.: (+43/1) 408 82 02, 408 82 03

Fax: (+43/1) 408 81 19

E-Mail: [office@palestinemission.at](mailto:office@palestinemission.at)

## Links

### Österreichische Entwicklungszusammenarbeit in Palästina:

<https://www.entwicklung.at/laender/palaestina>

### Palästinensisches Zentrales Büro für Statistik (PCBS)

<http://www.pcbs.gov.ps/>

### The Office of the United Nations Special Coordinator for the Middle East Peace Process

<https://unsco.unmissions.org/>

### Das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)

<https://www.unrwa.org/>

### Büro des Vertreters der EU

[https://eeas.europa.eu/delegations/palestine-occupied-palestinian-territory-west-bank-and-gaza-strip\\_en](https://eeas.europa.eu/delegations/palestine-occupied-palestinian-territory-west-bank-and-gaza-strip_en)

### Büro des Nahost-Quartetts

<http://www.quartetoffice.org>